

51688 Wipperfürth

51688 Wipperfürth

An die Hansestadt Wipperfürth
Herrn Hammer
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

12. August 2021

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 98 „Engelbertusstraße“

Sehr geehrter Herr Hammer,
sehr geehrte Damen und Herren

wir mussten leider erfahren, dass der Teil der Engelbertusstraße, der zu den neuen Häusern „Engelbertusstraße 26 - 28“ führt, von den Dienstleistungen der Hansestadt ausgeschlossen sein soll, weil sie im B-Plan-98 als Privatstraße betitelt ist.

Wir betrachten diesen Straßenstich nicht als „Privatstraße“, zumal die Auflage im Genehmigungsverfahren der Straße eine Wendemöglichkeit für Rettungswagen, Müllabfuhr usw. zwingend vorgab. Bis zum heutigen Tag befahren Müllfahrzeuge, Post und sonstige LKWs / PKWs die Stichstraße.

Sollte jetzt hier gezwungen sein, z.B. einen eigenen Winterdienst durchzuführen, ist das für nicht wirtschaftlich im Sinne der Mieter zu gestalten. Ebenfalls ist die Sicherheit der Befahrbarkeit bei Frost nicht gegeben, da kein Salz eingesetzt werden darf.

Angesichts zunehmender Belastungen beantragt dieser die Änderung des Bebauungsplans „98 Engelbertusstraße“.

Konkret begehrt wird die Änderung der zeichnerischen Festsetzung „Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Privatstraße)“ in „öffentliche Verkehrsfläche“.

Durch die Herbeiführung einer öffentlichen Verkehrsfläche wäre die Voraussetzung geschaffen - gegen die Zahlung von Winterdienstgebühren - den öffentlichen Winterdienst des Baubetriebshofes in dem betreffenden Bereich durchführen zu lassen.

Die aktuelle bauplanungsrechtliche Festsetzung der gegenständlichen Verkehrsfläche (als Privatstraße) eröffnet diese Möglichkeit leider nicht, weshalb _____ in eigener Zuständigkeit für den Winterdienst auf der betreffenden Verkehrsfläche verantwortlich ist, was eine signifikante Belastung der Institution darstellt und deren gemeinnütziges Engagement tendenziell eher hemmt, bzw. mindert. Auch kann die gewünschte Verkehrssicherheit nicht vollumfänglich garantiert werden.

Angesicht des dargelegten Sachverhaltes bittet die Vertreter*innen aus Politik und Stadtverwaltung - im Interesse der Allgemeinheit - die begehrte Änderung des Bauungsplanes zu ermöglichen.

Zu einer etwaigen kostenfreien Übertragung der betreffenden Verkehrsfläche an die Hansestadt Wipperfürth oder alternativ der Vollziehung eines Widmungsaktes als öffentliche Verkehrsfläche steht _____ - im Kontext der betreffenden Änderung des o. g. Bebauungsplanes - offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen